

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 25 (1933)

Heft: 1

Rubrik: Arbeitsverhältnisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mungen im Ausland (vornehmlich Elektrizitätsgesellschaften) gründen und finanzieren und dauernd unter Kontrolle halten. 3. Holdinggesellschaften, die den Zweck haben, die Tochterunternehmungen grosser Industriekonzerne zusammenzuhalten und zu kontrollieren.

Von der Krise am stärksten betroffen sind die Kapitalanlage- und die Finanzierungsgesellschaften, da sie ihre Wertschriften und Beteiligungen stark entwertet sehen. Die Holdinggesellschaften leiden hauptsächlich darunter, dass die Erträge ihrer Beteiligungen infolge des Produktionsrückgangs stark reduziert sind.

Durch die Finanzierungsgesellschaften wird in Zeiten guter Konjunktur Kapital exportiert, das sich manchmal in einem Jahr auf mehrere hundert Millionen belaufen kann. In Krisenzeiten treten Verluste ein, die ebenfalls Hunderte von Millionen vernichten können. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass das die Arbeiterschaft nicht interessiert, da es ja das Geld der Kapitalisten ist, das aufs Spiel gesetzt wird und verloren geht. Das Problem darf aber nicht bloss unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Diese Verluste sind Abschreibungen der schweizerischen Volkswirtschaft, die auch die gesamte Wirtschaft zu spüren bekommt. Es wäre deshalb Pflicht des Staates, sich um die Tätigkeit der Finanzgesellschaften zu kümmern und über ihren Kapitalexport eine Kontrolle auszuüben. Das ist um so notwendiger, als dieser Kapitalexport dazu dienen kann, der schweizerischen Industrie Arbeit hereinzubringen oder aber unter Umständen dazu führt, die ausländische Konkurrenz zu unterstützen. Die Grossbanken, die den Finanzgesellschaften zur Seite stehen, haben in der Regel nur ihr eigenes Profitinteresse im Auge und nicht die Interessen der einheimischen Volkswirtschaft. Daher drängt sich die Forderung nach staatlicher Kontrolle dieses Kapitalexportes auf.

Anschliessend geben wir noch einige Bilanzzahlen der grössten schweizerischen Finanzgesellschaften pro 1931 bzw. 1930/31 bekannt:

	Einbezahltes Aktienkapital	Reserven	Wert- schriften u. Betei- ligungen
	in tausend Franken		
Finanzierungsgesellschaften:			
Motor-Columbus A.-G.	93,500	24,350	196,461
Bank für elektrische Unternehmungen . . .	75,000	45,000	106,355
Schweiz.-Amerikanische Elektrizitätsgesellschaft	92,200	25,000	74,112
Kapitalanlagegesellschaften:			
Schweiz. Gesellschaft für Anlagewerte . . .	20,000	1,324	35,389
Intercontinentale Anlagegesellschaft . . .	25,000	1,615	38,506
Holdinggesellschaften:			
C. F. Bally A.-G.	40,000	12,300	41,798
Sulzer-Unternehmungen A.-G.	40,000	3,250	30,585

Arbeitsverhältnisse.

Löhne verunfallter Arbeiter in Großstädten.

Die Statistik über die Löhne verunfallter Arbeiter, die wir im Oktoberheft der «Gewerkschaftlichen Rundschau» publiziert haben, fügen wir hier noch die Angaben bei über die Durchschnittsverdienste in den vier Städten Zürich, Basel, Genf und Bern, die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erstmals für 1930 errechnet worden sind. Von den rund 83,000

Lohnangaben für Tagesverdienste entfallen 21,000 oder ein Viertel auf die erwähnten Großstädte. Wir beschränken uns auf die Angaben über die Tagesverdienste und verzichten auf jene der Stundenverdienste. Dafür stellen wir die Zahlen für 1930 und 1931 nebeneinander, da sie interessante Vergleiche ermöglichen.

	Tagesverdienste in Franken				Index der 4 Großstädte (Landesmittel = 100)	
	Landesmittel		4 Großstädte		1930	1931
	1930	1931	1930	1931		
Werkführer, Meister, Vorarbeiter	16.22	16.10	17.80	17.56	110	109
Gelernte und angelernte Arbeiter	12.57	12.62	14.12	13.98	112	111
Ungelernte Arbeiter	9.90	9.97	11.35	11.27	115	113
Frauen	6.36	6.36	7.16	7.09	113	111
Jugendliche unter 18 Jahren . .	5.45	5.45	6.44	6.49	118	119

Es ergibt sich die Tatsache, dass die Löhne in den vier Großstädten im Jahre 1931 bei allen Arbeiterkategorien mit einziger Ausnahme der Jugendlichen geringer waren als im Jahre 1930. Im Landesdurchschnitt dagegen weisen die Löhne der gelernten und ungelernten Arbeiter eine Erhöhung auf, und die der Frauen und Jugendlichen sind gleich geblieben. Diese verschiedene Bewegung der Löhne führt dazu, dass der Lohnunterschied zwischen den Großstädten und dem Landesmittel im vergangenen Jahre sich verringert hat. Das kommt zum Ausdruck im Index der vier Städte, der gegenüber dem Landesdurchschnitt mit Ausnahme der Jugendlichen eine geringere Abweichung aufweist.

Wir wollen uns auch noch vergewissern, ob diese Verschiebung allgemein ist, oder ob sie durch die Verschiebung in einzelnen Berufsgruppen zu erklären ist. In der folgenden Tabelle über die Löhne der wichtigsten Industriezweige sind nur jene durchschnittlichen Tagesverdienste berücksichtigt, die sich auf mindestens 100 Lohnangaben stützen.

Der Lohnindex der vier Großstädte betrug, wenn der Landesdurchschnitt = 100 gesetzt wird:

	Gelernte und angelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter		Frauen	
	1930	1931	1930	1931	1930	1931
Metall- und Maschinenindustrie . . .	109	108	110	110	107	108
Baugewerbe	109	107	111	110	—	—
Holz- und Glasbearbeitung	123	121	125	124	—	116
Textilindustrie	123	123	119	120	114	116
Industrie der Steine und Erden . . .	115	113	121	119	—	—
Graphisches Gewerbe	103	104	—	108	111	108
Chemische Industrie	106	105	114	107	—	—
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	110	111	118	118	123	119
Fuhrhalterei	115	115	106	108	—	—
Lager- und Handelsbetriebe	108	108	106	108	—	111

Die Bewegung in den einzelnen Branchen verläuft nicht ganz gleichmäßig. Eine Verbesserung der «Großstadtlöhne» im Verhältnis zum Landesmittel ist nur für die gelernten Arbeiter im graphischen Gewerbe, der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie für die Ungelernten in der Fuhrhalterei und in den Lager- und Handelsbetrieben, sodann auch für die Frauen in der Textil- und Metallindustrie festzustellen. Es kann sich hier aber auch um zufällige Ergebnisse handeln, da natürlich die Zahl der Lohnangaben aus den einzelnen Berufsgruppen nicht mehr sehr gross ist und daher durch einen

Zufall beeinflusst werden kann. Im allgemeinen sind jedoch Lohnunterschiede gegenüber dem Landesmittel zurückgegangen, d. h. die Löhne der Arbeiter in den Grossstädten haben sich im Vergleich zu denen der übrigen Orte etwas verschlechtert. Bemerkenswert sind die grossen Abweichungen vom Landesmittel, die die Textilindustrie und das Holzgewerbe verzeichnen, während im graphischen Gewerbe die Lohnunterschiede zwischen Großstadt und Landesdurchschnitt am geringsten sind.

Politik.

Die Ergebnisse der Nationalratswahlen 1931.

Mit überreichlicher Verspätung (etwa 10 Monate später als letztes Mal) veröffentlicht das Eidgenössische Statistische Amt die statistische Verarbeitung der Nationalratswahlen vom Jahre 1931 *. Diese Wahlstatistik interessiert auch die Gewerkschaften, da eine Reihe von gewerkschaftlichen Forderungen, die nicht oder doch nicht für alle Kategorien der Arbeiterschaft im direkten wirtschaftlichen Kampf durchgesetzt werden können, auf dem Wege der sozialpolitischen Gesetzgebung verwirklicht werden müssen. Es gilt das gerade auch in der Gegenwart, wo die ausserordentlich wichtigen Postulate der Arbeitsbeschaffung, der Arbeitslosenhilfe sowie der Krisensteuer auf politischem Kampfboden ausgefochten werden müssen und wo auch der Kampf um die Löhne des Personals in öffentlichen Verwaltungen zu einer politischen Machtfrage wird. Zur Beurteilung der Aussichten, welche die sozialpolitischen Forderungen im Parlament und in einer eventuellen Volksabstimmung haben, muss auch auf das parteipolitische Kräfteverhältnis abgestellt werden; denn in der Schweiz, mit ihrer politisch geschulten Wählerschaft, sind die Meinungen im allgemeinen ziemlich scharf abgegrenzt nach den parteipolitischen Einflussphären.

Die eidgenössische Wahlstatistik umfasst nur die Ergebnisse der letzten 5 Nationalratswahlen; denn vor 1919 wurde nach dem Majorz gewählt, der nicht gestattete, das Kräfteverhältnis der Parteien richtig zu ermitteln.

Die Wahlbeteiligung kann unter Umständen einen Einfluss haben auf das Wahlresultat, da die Haltung der sogenannten Wählerreserven, die nur bei ausserordentlichen Gelegenheiten an die Urnen gebracht werden, immer am zweifelhaftesten ist. Bei den Nationalratswahlen sind jedoch im Landesdurchschnitt nur ganz unbedeutende Schwankungen in der Wahlbeteiligung festzustellen. Sie betrug in Prozenten der Stimberechtigten:

1919	80,4	1928	78,8
1922	76,4	1931	78,8
1925	76,8		

Ein Vergleich der Wahlergebnisse seit 1919 wird erschwert dadurch, dass in den vier kleinen Kantonen mit Einerwahlkreis (Uri, Obwalden, Nidwalden, Appenzell I.-Rh.) keine Proporzwahl und daher keine Parteiausscheidung möglich ist. In den Kantonen Glarus und Appenzell A.-Rh. ist der Vergleich nicht für alle Jahre möglich, da dort gelegentlich die Methode der «stillen Wahl», das heisst der Verzicht auf den Urnengang, zur Anwendung gekommen ist. Die folgenden Vergleichszahlen beschränken sich deshalb auf die übrigen 19 Kan-

* *Nationalratswahlen 1931*, erschienen als Heft 23 der Statistischen Quellenwerke der Schweiz, herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt.